

Carlstraße 53, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4806, Fax: 04321/942-4809
eMail: info@ehks-nms.de oder
smeyer@ehks-nms.de
Homepage: www.ehks-nms.de

Informationen über die berufsbegleitende Fachschule für Hauswirtschaft

1. Aufgabe und Bildungsziel

Die berufsbegleitende Fachschule für Hauswirtschaft bildet **Wirtschaftler/innen** und **Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen** aus.

Wirtschaftler/innen sollen fachlich und menschlich befähigt sein, hauswirtschaftliche Kleinbetriebe selbständig zu führen oder in hauswirtschaftlichen Großbetrieben mitzuarbeiten, Teilbereiche zu leiten und die dazugehörigen Mitarbeiter/innen und Praktikanten/innen anzuleiten.

Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen müssen fachlich und menschlich befähigt sein, in hauswirtschaftlichen Betrieben aller Art leitend und beratend tätig zu sein und Nachwuchskräfte auszubilden. Leitideen sind dabei das Wohlbefinden der Gäste, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen und die betriebswirtschaftliche Effizienz.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung z. B. als Hauswirtschaftler/in,
- Koch/Köchin, Hotelfachmann/Hotelfachfrau, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau,
- Bäcker/in, Fleischer/in
- oder eine einschlägige Tätigkeit von 5 Jahren,
- der Nachweis über die Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz.

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang "**Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin**"/"**Staatlich geprüfter Wirtschaftler**" umfasst 1200 Unterrichtsstunden und dauert in Teilzeitform (berufsbegleitend) **1,5 Jahre**.

Der Bildungsgang "**Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin**"/"**Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter**" umfasst 2400 Unterrichtsstunden und dauert in Teilzeitform **3 Jahre**.

Nach **2 Jahren** ist die **Meisterprüfung** vor der zuständigen Stelle möglich. Zusätzlich ist innerhalb des gesamten Bildungsganges die Prüfung zur "**Diätetisch geschulten Fachkraft**" möglich.

4. Unterricht

Die Stundentafel für „die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin“/„den Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter“ umfasst einen allgemeinen und einen berufsbezogenen Lernbereich mit folgenden Fächern:

Deutsch/Kommunikation	160 Std.
Wirtschaft/Politik	80 Std.
Englisch	160 Std.
Wirtschaftsmathematik	160 Std.
Fachtheorie	400 Std.
Betriebswirtschaft und Organisation	240 Std.
Rechnungswesen	160 Std.
Technologie	480 Std.
Produktionswirtschaft	480 Std.
Berufs- u. Arbeitspädagogik oder Personalmanagement	160 Std.

Der Unterricht wird an zwei Tagen der Woche erteilt (zurzeit montags ab 13.30 Uhr, donnerstags ab 8.00 Uhr). Dazu kommt im 1. Jahr ein zusätzlicher Tag pro Halbjahr am Wochenende (Freitag oder Samstag).

5. Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Die Schule erhebt jedoch einen Sachkostenbeitrag in Höhe von 12,- € pro Schuljahr. Für Besichtigungen, Seminare und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern sowie für Arbeitskleidung entstehen Kosten, die selbst getragen werden müssen.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Wer mehr als drei Jahre Berufstätigkeit nach dem Abschluss der Berufsausbildung nachweist, kann Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) beim Arbeitsamt beantragen.
4. Die Gebühren für die ggf. zusätzlich angestrebten Prüfungen (Meisterprüfung, Diätetisch geschulte Fachkraft) müssen selbst getragen werden.

6. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular,
2. tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf,
3. Beglaubigte Kopie des Berufsausbildungsabschlusszeugnisses,
4. gültige Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,
5. evtl. Beschäftigungsnachweise.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnl. mitzuschicken. Bitte nur vollständige Unterlagen zusenden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.